

**INTERPELLATION** von Claudio Zanetti (SVP, Gossau)

betreffend Berufungsverfahren an der Universität

---

Seit dem 2. Oktober 2014 berichten die Medien aufgrund unumstösslicher Tatsachen über einen Berufungsskandal auf einen Lehrstuhl der Universität Zürich, der in der nunmehr 179-jährigen Geschichte der Universität Zürich beispiellos ist. Prof. Philipp Sarasin hat in einer Berufungskommission für einen Lehrstuhl Geschichte der Neuzeit (Nachfolge Prof. Carlo Moos) mitgewirkt, die seine Lebenspartnerin Svenja Goltermann für ebendiesen Lehrstuhl vorschlug, auf den sie dann durch den Universitätsrat auch gewählt wurde. Sarasin unterhielt mit Goltermann bereits vor und während der Berufungsverhandlungen eine bis heute andauernde Liebesbeziehung. Die Richtlinien und Geschäftsordnungen von Universität und Fakultäten untersagen einen solch schwerwiegenden Interessenkonflikt ausdrücklich.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche aufsichtsrechtlich-disziplinarischen Massnahmen werden durch den Universitätsrat und/oder die Universitätsleitung gegen Prof. Philipp Sarasin ergriffen?
2. Wie konnte es geschehen, dass Prof. Philipp Sarasin nicht von sich aus wegen des offensichtlichen und verbotenen Interessenkonflikts die Berufungskommission verliess?
3. Warum haben die übrigen Mitglieder dieser Berufungskommission diesen Interessenkonflikt nicht erkannt und, wenn sie ihn erkannten, diesen nicht von sich aus behoben?
4. Wie erklärt die Universitätsleitung den abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerbern im aufwändigen Berufungsverfahren Nachfolge Moos, warum ihnen die Mitbewerberin Prof. Svenja Goltermann aufgrund ihrer Privatbeziehung zu einem Kommissionsmitglied vorgezogen wurde?
5. Welche Massnahmen unternehmen Universitätsleitung und Philosophische Fakultät I, damit sich solche eklatanten, gesetzeswidrigen Interessenkonflikte bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität Zürich nicht wiederholen?
6. Wann und in welcher Form wird die Universität Zürich den Lehrstuhl Goltermann neu ausschreiben?
7. Wie erklärt sich der Regierungsrat den Umstand, dass die Universität Zürich immer mehr Lehrstühle für Ethik umfasst, sich im konkreten Handeln aber immer unethischer verhält?

8. Ist der Regierungsrat angesichts der nicht enden wollenden Skandale an der Universität Zürich seit Einführung der «Autonomie» nicht auch der Ansicht, diese Autonomie habe sich nicht bewährt und die Universität Zürich solle wieder der Aufsicht des Gesamtregierungsrates unterstellt werden?

Claudio Zanetti

B. Amacker	H. Amrein	E. Bachmann	H. Bär	E. Bollinger
A. Borer	R. Burtscher	P. Dalcher	K. Egli	H. Frei
R. Frei	R. Fürst	M. Haab	M. Haller	H. Haug
M. Hauser	H. Heusser	B. Huber	W. Isliker	W. Langhard
K. Langhart	C. Lucek	R. Menzi	C. Mettler	U. Moor
P. Preisig	H. Raths	M. Rinderknecht	R. Scheck	R. Schmid
C. Schmid	B. Steinemann	A. Steinmann	R. Stucker	J. Sulser
A. Suter	J. Trachsel	P. Uhlmann	B. Walliser	T. Weber
H. Wuhrmann	O. Wyss	R. Zimmermann	M. Zuber	